

Gesetzsammlung

für das

Fürstenthum Neuß jüngerer Linie.

No. 4II.

Ministerial-Bekanntmachung

vom 12. April 1879,

die Staatsverträge über Aufhebung des gemeinschaftlichen Oberappellationsgerichts zu Jena, sowie des Appellationsgerichts zu Eisenach, die Errichtung eines gemeinschaftlichen Ober-Landes-Gerichts zu Jena, den Beitritt von Preußen zu dem gemeinschaftlichen Ober-Landes-Gericht zu Jena, die Errichtung eines gemeinschaftlichen Landgerichts zu Hera und die Bildung gemeinschaftlicher Schwurgerichte betreffend.

Auf höchsten Befehl Seiner Durchlaucht des Fürsten werden folgende, die Gerichtsverfassung betreffenden Staatsverträge:

- I. Vertrag mit Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg und Gotha und Neuß ä. L. wegen Aufhebung des gemeinschaftlichen Oberappellationsgerichts zu Jena vom 19. Februar 1877, welchem die Staatsregierungen von Anhalt, Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sonderhausen nachträglich beigetreten sind;
- II. Vertrag mit Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Coburg und Gotha, Schwarzburg-Sonderhausen, Schwarzburg-Rudolstadt und Neuß ä. L. wegen Aufhebung des gemeinschaftlichen Appellationsgerichts zu Eisenach vom 12. Dezember 1878;

Ausgegeben am 30. April 1879.